

Vereinbarung über erweiterte Wartungs- und Supportleistungen für RadCalc-Software (diese „Vereinbarung“)

Stand Oktober 2022

Die RadCalc-Software (die „Software“) wurde von LifeLine Software Inc., einer Gesellschaft nach dem Recht des US-amerikanischen Bundesstaates Texas, („LSI“) entwickelt und veröffentlicht. LSI kann erweiterte Wartungs- und Supportleistungen (wie nachstehend definiert) für die Software direkt und/oder über Anbieter (wie nachstehend definiert) erbringen. In beiden Fällen unterliegen die Rechte und Pflichten von LSI, des Anbieters (sofern zutreffend) und des Lizenznehmers in Bezug auf solche erweiterten Wartungs- und Supportleistungen den Regelungen, Bedingungen und Einschränkungen in dieser Vereinbarung und in der Bestellung (wie nachstehend definiert).

Die in dieser Vereinbarung niedergelegten Regelungen sind ein integraler Bestandteil der Bestellung, die hierin per Verweis aufgenommen und dahingehend geändert wird, dass die hier niedergelegten zusätzlichen Regelungen aufgenommen werden, die für die in der Bestellung beschriebene Erbringung erweiterter Wartungs- und Supportleistungen durch LSI (und gegebenenfalls durch den Anbieter) gelten.

DURCH IHRE ÜBERMITTLUNG EINER BESTELLUNG AN LSI (UND/ODER DEN ANBIETER, SOFERN ZUTREFFEND), IN DIE DIESE VEREINBARUNG PER VERWEIS AUFGENOMMEN WIRD, ERKENNEN SIE AN UND STIMMEN ZU, DASS (1) SIE DIESE VEREINBARUNG GEPRÜFT HABEN, VERSTEHEN UND ALS RECHTSVERBINDLICH ANERKENNEN, UND (2) ES KEINE ANDEREN VEREINBARUNGEN ZWISCHEN IHNEN UND LSI (UND/ODER DEM ANBIETER, SOFERN ZUTREFFEND) IN BEZUG AUF ERWEITERTE WARTUNGS- UND SUPPORTLEISTUNGEN ODER ÄHNLICHE DIENSTLEISTUNGEN JEGLICHER ART GIBT, MIT AUSNAHME DER REGELUNGEN IN DER EULA (WIE NACHSTEHEND DEFINIERT), DIE AUF DIE VERPFlichtUNG VON LSI (UND/ODER DES ANBIETERS, SOFERN ZUTREFFEND) ZUR ERBRINGUNG VON WARTUNGS- UND SUPPORTLEISTUNGEN WÄHREND DER IN DER EULA ANGEgebenEN GEWÄHRLEISTUNGSFRIST ANWENDUNG FINDEN.

1. Begriffsbestimmungen

Im Rahmen dieser Vereinbarung gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

- (i) „EULA“ (End User License Agreement) bezeichnet die Endbenutzer-Lizenzvereinbarung zwischen Ihnen und dem Lizenzgeber, die Ihre Rechte und Pflichten in Bezug auf die Nutzung der Software regelt.
- (ii) „Erweiterte Wartungs- und Supportleistungen“ bezeichnet die in der Bestellung beschriebenen Dienstleistungen.
- (iii) „Verlängerter Wartungszeitraum“ bezeichnet den in der Bestellung angegebenen verlängerten Wartungszeitraum.
- (iv) „Gebühren“ bezeichnet die in der Bestellung angegebenen Gebühren.
- (v) „Lizenzgeber“ bezieht sich in den Fällen, in denen LSI auch der in der Bestellung angegebene Anbieter ist, auf LSI, und in den Fällen, in denen LSI nicht der in der Bestellung angegebene Anbieter ist, auf den Anbieter.
- (vi) „Bestellung“ bezeichnet ein Angebot, eine Rechnung, eine Bestellung, ein Auftragsdokument oder eine ähnliche Vereinbarung zwischen Ihnen und LSI oder, sofern zutreffend, zwischen Ihnen und dem Anbieter. Jede Bestellung beschreibt (i) den Umfang und die Gebühren der darin beschriebenen erweiterten Wartungs- und Supportleistungen und (ii) den verlängerten Wartungszeitraum, in dem diese Leistungen von LSI (und/oder dem Anbieter, sofern zutreffend) erbracht werden können.
- (vii) „Software“ bezeichnet die in der Bestellung beschriebene Software, die Eigentum von LSI ist oder ansonsten von LSI lizenziert wird.
- (viii) „Anbieter“ bezeichnet Vertriebshändler, die von LSI zur Erbringung erweiterter Wartungs- und Supportleistungen autorisiert sind, und/oder deren autorisierte Untervertriebshändler.

Zusätzliche Begriffe, die verwendet werden, aber vorstehend nicht definiert sind, haben die Bedeutung, die ihnen bei ihrer ersten Verwendung hierin zugeschrieben wird.

2. Annahme

Wenn Sie LSI (oder gegebenenfalls den Anbieter) bitten, Ihnen eine Rechnung für erweiterte Wartungs- und Supportleistungen für einen bestimmten verlängerten Wartungszeitraum und Gebühren vorzulegen, dann wird davon ausgegangen,

- (i) dass Sie angeboten haben, LSI (und gegebenenfalls den Anbieter) mit der Erbringung erweiterter Wartungs- und Supportleistungen für einen verlängerten Wartungszeitraum zu von Ihnen angegebenen Gebühren gemäß dieser Vereinbarung zu beauftragen, und

- (ii) LSI (oder der Anbieter, sofern zutreffend) dieses Angebot erst nach Zustellung der angeforderten Rechnung angenommen hat. Nach Ihrer Übermittlung der Bestellung oder Zahlung als Reaktion auf die Bestellung wird davon ausgegangen, dass Sie angeboten haben, LSI (und gegebenenfalls den Anbieter) mit der Erbringung erweiterter Wartungs- und Supportleistungen für den erweiterten Wartungszeitraum zu den festgelegten Gebühren gemäß dieser Vereinbarung zu beauftragen.

Alle anderen Regelungen, Vereinbarungen und Dokumente, die Sie im Zusammenhang mit einer solchen Bestellung vorlegen, sind für LSI (und den Anbieter, sofern zutreffend) ungeachtet dort niedergelegter anderslautender Bestimmungen nicht bindend. LSI (und der Anbieter, sofern zutreffend) sind nicht an ein Angebot oder eine Bestellung Ihrseits gebunden, das/die Sie vor Erhalt einer Rechnung über erweiterte Wartungs- und Supportleistungen, in der auf den gleichen erweiterten Wartungszeitraum und die gleichen Gebühren Bezug genommen wird wie in Ihrem ursprünglichen Angebot oder Ihrer ursprünglichen Bestellung angegeben, übermitteln.

3. Keine Verpflichtung zur Annahme der Bestellung; bedingte Annahme

Ungeachtet des Vorstehenden oder einer anderen Übereinkunft, die Sie gemäß einer anderen Vereinbarung zwischen Ihnen und LSI und/oder Ihnen und dem Anbieter, sofern zutreffend, getroffen haben, erkennen Sie an und stimmen zu, dass LSI und der Anbieter, sofern zutreffend, nicht verpflichtet sind, eine Bestellung anzunehmen, und dass die Annahme einer solchen Bestellung durch LSI (und den Anbieter, sofern zutreffend) von Faktoren abhängig gemacht werden kann, die LSI (und der Anbieter, sofern zutreffend) nach eigenem Ermessen für notwendig und/oder angemessen hält, und dass diese Bedingungen ohne Einschränkung Folgendes einschließen können:

- i. Ihr kontinuierliches und ununterbrochenes Abonnement erweiterter Wartungs- und Supportleistungen zu den angegebenen Gebühren für alle Zeiträume nach Ablauf der in der geltenden EULA angegebenen Gewährleistungsfrist,
- ii. Ihre Zahlung an LSI (oder den Anbieter, sofern zutreffend) der im Rahmen der EULA für die Software zahlbaren Gebühren für die neueste Version der Software, die von LSI während eines Zeitraums veröffentlicht wurde, in dem Sie keine erweiterten Wartungs- und Supportleistungen abonniert hatten, oder geringerer Beträge, die LSI (oder der Anbieter, sofern zutreffend) anderweitig schriftlich vereinbaren kann.

4. Aussetzung der Leistungserbringung wegen Nichtzahlung oder sonstiger Verstöße

Wenn Sie Gebühren für erweiterte Wartungs- und Supportleistungen oder andere Gebühren oder Beträge jeglicher Art nicht zahlen, die Sie LSI (oder dem Anbieter, sofern zutreffend) im Rahmen anderer Vereinbarungen zwischen Ihnen und LSI und/oder Ihnen und dem Anbieter, sofern zutreffend, zu den in der Bestellung angegebenen Bedingungen schulden, kann LSI (und/oder der Anbieter, sofern zutreffend) die Erbringung erweiterter Wartungs- und Supportleistungen im Rahmen dieser Vereinbarung ohne Vorankündigung oder Aufforderung und ohne jegliche Haftung im Rahmen dieser Vereinbarung aussetzen, bis alle ausstehenden Beträge, einschließlich aufgelaufener und nicht gezahlter Zinsen in Höhe von 1,5 % pro Monat, vollständig gezahlt wurden.

LSI (oder der Anbieter, sofern zutreffend) behält sich das Recht vor, die Bestellung und diese Vereinbarung (die „Vereinbarung über Wartungs- und Supportleistungen“) jederzeit schriftlich zu kündigen, falls Gebühren oder andere Beträge für mehr als neunzig (90) Tage ausstehen, und hat in diesem Fall Anspruch auf Schadenersatz in Höhe des vollen Betrags aller in der Bestellung angegebenen Gebühren sowie weiteren Schadenersatz, auf die LSI (oder der Anbieter, sofern zutreffend) nach geltendem Recht Anspruch hat, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Inkassokosten, angemessene Anwaltskosten und Gerichtskosten.

5. Beschränkte Gewährleistung, ausschließlicher Rechtsbehelf

LSI (und/oder der Anbieter, sofern zutreffend) sichert zu und gewährleistet, dass alle erweiterten Wartungs- und Supportleistungen, die im Rahmen dieser Vereinbarung erbracht werden, auf gute und fachmännische Weise erbracht werden, und dass LSI beste wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen wird, um sicherzustellen, dass die Software während des verlängerten Wartungszeitraums weiterhin in Übereinstimmung mit ihren veröffentlichten Spezifikationen betrieben wird. Die vorstehende Gewährleistung wird jedoch nichtig, wenn Sie Änderungen

oder Verbesserungen an der Software vornehmen oder versuchen, diese vorzunehmen, oder die Software unter Verstoß gegen eine der hier dargelegten Einschränkungen verwenden. Wenn Sie der Meinung sind, dass die Software zu irgendeinem Zeitpunkt während des verlängerten Wartungszeitraums nicht in Übereinstimmung mit den veröffentlichten Spezifikationen funktioniert hat, müssen Sie gegenüber LSI (und dem Anbieter, sofern zutreffend) schriftlich einen Gewährleistungsanspruch mit einer detaillierten Beschreibung der angeblichen Nichtkonformität geltend machen. Nach Erhalt eines solchen Gewährleistungsanspruchs unternimmt LSI beste wirtschaftlich angemessene Anstrengungen, um die Nichtkonformität innerhalb von dreißig (30) Tagen zu korrigieren.

Wenn LSI die Nichtkonformität innerhalb dieser Frist nicht zu Ihrer angemessenen Zufriedenheit behebt, können Sie die Vereinbarung über Wartungs- und Supportleistungen jederzeit durch schriftliche Mitteilung an LSI (und gegebenenfalls den Anbieter) kündigen und eine anteilige Rückerstattung der im Voraus gezahlten Gebühren für den Rest des verlängerten Wartungszeitraums als einziges und ausschließliches Rechtsmittel erhalten.

6. Verzicht auf sonstige Gewährleistungen

Sie erkennen hiermit an und stimmen zu, dass weder LSI noch der Anbieter (sofern zutreffend) weitere Erklärungen oder Gewährleistungen in Bezug auf die im Rahmen dieser Vereinbarung zu erbringenden erweiterten Wartungs- und Supportleistungen abgeben, Ihnen keine anderen Zusicherungen geben als die in dieser Vereinbarung ausdrücklich festgelegten, und dass die einzigen Zusicherungen und Gewährleistungen, die LSI und der Anbieter (sofern zutreffend) in Bezug auf die erweiterten Wartungs- und Supportleistungen geben, jene sind, die hierin ausdrücklich niedergelegt sind.

SIE VERZICHEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH AUF ALLE GEWÄHRLEISTUNGEN, ERKLÄRUNGEN UND ZUSICHERUNGEN JEGLICHER ART, OB AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, MIT AUSNAHME JENER, DIE HIER AUSDRÜCKLICH SCHRIFTLICH NIEDERGELEGT SIND, UNTER ANDEREM EINSCHLIESSLICH ALLER GEWÄHRLEISTUNGEN DER MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK.

7. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

SIE ERKENNEN FOLGENDES AN UND STIMMEN ZU:

- i. DIE MAXIMALE GESAMTE HAFTUNG VON LSI (UND/ODER DES ANBIETERS, SOFERN ZUTREFFEND) IM RAHMEN DIESER VEREINBARUNG UND BESTELLUNG IST AUF DIE HÖHE DER GEBÜHREN BESCHRÄNKT, DIE SIE FÜR DIE DARIN BESCHRIEBENEN ERWEITERTEN WARTUNGS- UND SUPPORTLEISTUNGEN TATSÄCHLICH GEZAHLT HABEN.
- ii. IN KEINEM FALL HAFTET LSI (UND/ODER DER ANBIETER, SOFERN ZUTREFFEND), OB AUF VERTRAGLICHER GRUNDLAGE, AUS UNERLAUBTER HANDLUNG (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT) ODER ANDERWEITIG, FÜR INDIREKTE, ZUFÄLLIGE ODER FOLGESCHÄDEN, EXEMPLARISCHE, BESONDERE ODER STRAFSCHADENSERSATZ NACH SICH ZIEHENDE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH VERLORENER ERSPARNISSE, ENTGANGENER GEWINNE ODER BETRIEBSUNTERBRECHUNGEN ODER ANDERER BESONDERER, ZUFÄLLIGER ODER FOLGESCHÄDEN), DIE SICH AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEM GEGENSTAND DIESER VEREINBARUNG ERGEBEN, AUCH WENN SIE IM VORAUS ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDEN.

8. Abstimmung auf die Softwarelizenzen

Zusätzlich zu den vorstehend in Ziffer 4 und 5 dargelegten Aussetzungs- und Kündigungsrechten erkennen Sie und der Lizenzgeber an und vereinbaren, dass der verlängerte Wartungszeitraum auf Ihre Lizenz für die Software abgestimmt ist und dass der Lizenzgeber nicht verpflichtet ist, erweiterte Wartungs- und Supportleistungen für Software zu erbringen, für die Sie keine gültige und aktuelle Lizenz haben oder für die Ihre Lizenz anderweitig gekündigt und/oder widerrufen wurde.

Für den Fall, dass Ihre Lizenz zur Nutzung der Software vor Ablauf des verlängerten Wartungszeitraums aus einem anderen Grund als einem Verstoß gegen eine der Beschränkungen oder anderen Verpflichtungen Ihrerseits gemäß der geltenden EULA gekündigt und/oder widerrufen wird, hat der Lizenzgeber Ihnen eine anteilige Rückerstattung aller im Voraus gezahlten Gebühren für den Rest des verlängerten Wartungszeitraums zu gewähren und hat keine weitere Pflicht oder Verpflichtung aus dieser Vereinbarung.

9. Geltendes Recht und Gerichtsstand

Die Rechte und Pflichten der Parteien aus der Bestellung, dieser Vereinbarung und allen anderen Vereinbarungen in Bezug auf die Bereitstellung erweiterter Wartungs-

und Supportleistungen durch LSI und/oder den Anbieter unterliegen dem Recht des US-Bundesstaates Texas und dem geltenden Recht der Vereinigten Staaten von Amerika, ohne Rücksicht auf Kollisionsnormen, soweit diese die Anwendung des Rechts einer anderen Gerichtsbarkeit erfordern oder zulassen. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenauftrag findet auf diese Vereinbarung keine Anwendung. Zuständig und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Klagen ist ausschließlich das Bundesbezirksgericht für den nördlichen Bezirk von Texas mit Sitz in Dallas, Texas. Dabei gilt die Voraussetzung, dass, wenn dieses Gericht keine sachliche Zuständigkeit hat, die Zuständigkeit und der Gerichtsstand ausschließlich bei den Gerichten des US-Bundesstaates Texas mit Sitz in Dallas County, Texas, liegt.

10. Verzicht auf ein Schwurgerichtsverfahren

Jede Partei erkennt an und stimmt zu, dass jeder Streitfall, der sich im Rahmen dieser Vereinbarung ergeben könnte, wahrscheinlich komplizierte und schwierige Probleme mit sich bringt. Jede Partei verzichtet daher unwiderruflich und bedingungslos auf jedes Recht auf ein Schwurgerichtsverfahren in Bezug auf alle rechtlichen Schritte, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung oder den hierin vorgesehenen Transaktionen ergeben.

11. Gesamte Übereinkunft

Diese Vereinbarung und die Bestellung, in die die Vereinbarung per Verweis aufgenommen wird, stellen die vollständige und ausschließliche Übereinkunft zwischen Ihnen und LSI (und/oder dem Anbieter, sofern zutreffend) in Bezug auf die Erbringung erweiterter Wartungs- und Supportleistungen dar, die alle vorherigen Vereinbarungen jeglicher Art, ob ausdrücklich oder stillschweigend, mündlich oder schriftlich, ersetzt.

Alle Regelungen, die in einer anderen Bestellung, einem Dienstleistungsauftrag oder einer anderen Form des Bestelldokuments enthalten sein können, die Sie gegebenenfalls an LSI und/oder den Anbieter übermitteln, sind ungültig und unwirksam und für LSI und/oder den Anbieter unter keinen Umständen bindend.

12. Höhere Gewalt

Jede Verzögerung oder Nichterfüllung der Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung durch eine der Parteien wird für die Dauer des zugrunde liegenden Ereignisses höherer Gewalt (wie nachstehend definiert) in dem Umfang entschuldigt, in dem (i) sie durch ein Ereignis oder einen Umstand verursacht wurde, der/das außerhalb der zumutbaren Kontrolle dieser Partei liegt,
(ii) kein Verschulden oder Fahrlässigkeit dieser Partei vorliegt und
(iii) ein solches Ereignis oder ein solcher Umstand von der betreffenden Partei nicht vernünftigerweise vorhersehbar oder anderweitig vermeidbar war. Beispiele für solche Ereignisse oder Umstände sind unter anderem Tornados, Wirbelstürme, Erdbeben, Vulkanausbrüche, Brände, Überschwemmungen, Tsunamis, Regierungsembargos, zivile Unruhen, Aufstände, Kriege, Terrorakte, Notfälle im Bereich der öffentlichen Gesundheit, Seuchen oder Pandemien und alle damit verbundenen Quarantänen und/oder daraus resultierenden anderen Reise- oder Bewegungsbeschränkungen von Personen oder Gütern, Explosionen oder andere natürliche oder vom Menschen verursachte Katastrophen jeglicher Art, die nicht von der Partei verursacht wurden, deren Leistung verzögert oder verhindert wurde (jeweils ein „Ereignis höherer Gewalt“). In keinem Fall wird jedoch Ihre Unfähigkeit, Gebühren aus dieser Vereinbarung zu zahlen oder anderweitig Ihre finanziellen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung zu erfüllen, als ein Ereignis höherer Gewalt angesehen, oder werden Sie anderweitig ganz oder teilweise von solchen Verpflichtungen entbunden.

13. Keine Verzichtserklärung

Der Verzicht oder das Versäumnis einer Partei dieser Vereinbarung, in irgendeiner Hinsicht ein hierin vorgesehenes Recht auszuüben, gilt nicht als Verzicht auf weitere Rechte aus dieser Vereinbarung.

14. Änderung oder Ergänzung

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung sind nur wirksam, wenn sie schriftlich niedergelegt, von jeder Partei unterzeichnet und von LSI schriftlich genehmigt wurden.

15. Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger

Diese Vereinbarung ist für die Parteien und ihre jeweiligen zulässigen Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger bindend und kommt diesen zugute.

Tyler, Oktober 2022

LifeLine Software, Inc. (Entwickler und Herausgeber von RadCalc Software)



102 N College Ave Ste 1014
75702-7287 Tyler, TX
Vereinigte Staaten von Amerika

und seine autorisierten Vertriebshändler und Untervertriebshändler